

2018 / Nr. 99 vom 21. November 2018

Der Senat hat in der Sitzung vom 13. November 2018 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**238. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, Akademische/r Expert/e/in“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**239. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, MSc“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**240. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, MBA“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**241. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges Research and Innovation in Higher Education  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)**

## **238. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, Akademische/r Expert/e/in“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- wesentliche Dynamiken und Zusammenhänge im Gesundheitssektor erklären
- Gesundheitssysteme sowie Prozesse im Management von Gesundheitsorganisationen analysieren und beurteilen
- strategische Entscheidungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ethischer Fragestellungen entwickeln und bewerten
- Führungsinstrumente in einem interdisziplinären Arbeitsumfeld anwenden
- innovative und lösungsorientierte Managementkonzepte im Kontext von Gesundheitsorganisationen entwickeln und umsetzen

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

### **§ 3. Lehrgangsführung**

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst 470 Unterrichtseinheiten bzw. 60 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 3 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 2 Semester.

## § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums

*oder*

- (2) eine Qualifikation wie folgt:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung.  
Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

*Oder*

- bei fehlender Hochschulreife mindestens 5 Jahre studienrelevante Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 270 Unterrichtseinheiten bzw. 35 ECTS und einem Vertiefungscurriculum mit 200 Unterrichtseinheiten bzw. 25 ECTS zusammen. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach einer anderen Vertiefung ersetzt werden.

### Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
<b>A. Kerncurriculum</b>		<b>270</b>	<b>35</b>
Social Competencies for Managers	UE	30	4
Management und Gesundheitsökonomie	UE	30	4
Strategisches Management und Integrierte Versorgung	UE	30	4
Externes und Internes Rechnungswesen	UE	30	4
Finanzmanagement und Controlling	UE	30	4
Operational Excellence in Health Care	UE	30	4
Leading and Managing People	UE	30	4
Capstone Unit: Unternehmensführung	UE	30	4
Wissenschaftliches Arbeiten	UE	30	3
<b>B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5

Public Health und Prävention	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement	UE	40	5
<b>B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change	UE	40	5
<b>B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Krankenhausführung und -organisation	UE	40	5
Prozessoptimierung und Lean Healthcare	UE	40	5
PatientInnenensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
<b>B.IV. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe	UE	40	5
Personalwirtschaft in der Langzeitpflege	UE	40	5
Berufsethik	UE	40	5
<b>B.V. Vertiefung Midwifery</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Midwifery	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen	UE	40	5
<b>B.VI. Vertiefung OP-Management</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Qualitätsmanagement im OP-Bereich	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement)	UE	50	6
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	20	3
OP-Planung und Organisation	UE	40	5

<b>B.VII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Wissenschaftliche Grundlagen	UE	40	5
Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements	UE	20	3
Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle	UE	30	4
Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risikomanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und PatientInnensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung)	UE	80	9
PatientInnensicherheit als Managementaufgabe	UE	30	4
<b>B.VIII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Grundlagen PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Anwendungsbereiche von PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements	UE	40	5
<b>B.IX. Vertiefung Pharmamanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Pharmamanagement	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales	UE	40	5
<b>B.X. Vertiefung Rettungsdienstmanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Rettungsdienstmanagement	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung	UE	40	5
<b>B.XI. Vertiefung Management für Technik im Gesundheitswesen</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Bauwesen	UE	40	5
Haustechnik	UE	40	5
Elektrotechnik	UE	40	5
Logistik und Ökologie	UE	40	5
Medizintechnik	UE	40	5
<b>Summen UE/ECTS</b>		<b>470</b>	<b>60</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefte Studium im Unterrichtsfach.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der

Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

- (3) Der LV-Typus „Übungen (UE)“ beinhaltet in der Präsenzphase sowohl interaktive Elemente als auch Vorlesungskomponenten.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten über die Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der Vertiefung. In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen  
„Health Care Management, MSc“  
„Health Care Management, MBA“  
„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“,  
„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,  
„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“,  
„Health and Social Services Management“ AE  
„Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens, MSc“,  
„Health Services Management“ MBA  
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - Certified Program“(zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“),  
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - Akademische/r Expert/e/in“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r Expert/e/in“),  
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - MSc“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“),  
„Pflegermanagement, MSc“,  
„Basales und Mittleres Pflegermanagement“,  
„OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“,  
„OP-Koordination, Certified Program“,  
„Key Accounting in der Pharmabranche, CP“,  
„Pharmareferent, CP“,  
„Medizinprodukteberater, CP“,  
„Commercial Excellence in Pharmaceutical Industry, CP“,  
„Produktmanagement in der Pharmabranche, CP“ und  
„Krankenhausleitung“  
„Health Care Management für Medizinische Führungskräfte - Certified Programm“  
der Donau-Universität Krems  
sowie aus dem Universitätslehrgang  
„Health Care Management“ (Akademische/r Health Care ManagerIn) der  
Wirtschaftsuniversität Wien (vormals Universitätslehrgang für  
Krankenhausmanagement)  
sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der bzw. dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin in Health Care Management“ bzw. „Akademischer Experte in Health Care Management“ zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **239. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, MSc“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang verfolgt das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beurteilung, Entwicklung und den Einsatz von Management- und Führungsinstrumenten in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln. Mit dem Ziel, Organisationseinheiten bzw. definierte Verantwortungsbereiche in Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ökonomischer aber auch sozialer Zielsetzungen managen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementtechniken und Führungsinstrumente, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen im unteren und mittleren Management bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- wesentliche Dynamiken und Zusammenhänge im Gesundheitssektor erklären
- Management- und Organisationsprobleme in ihrem Verantwortungsbereich interdisziplinär und fachübergreifend lösen und die Leistungsprozesse optimieren
- Managementinstrumente und Führungswerkzeuge analysieren und beurteilen
- Managementinstrumente den speziellen Anforderungen im Gesundheitswesen anpassen und in ihrem Verantwortungsbereich wirkungsvoll einsetzen
- MitarbeiterInnen zielorientiert führen und mit KollegInnen interdisziplinär zusammenwirken

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst 550 Unterrichtseinheiten bzw. 90 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 4 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 3 Semester.

## § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums oder
  - (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
    - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre studienrelevante Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- Oder*
- bei fehlender Hochschulreife mindestens 8 Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens 4 Jahre studienrelevante Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangleiterin oder dem Lehrgangleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern des Kerncurriculums, den Fächern der Vertiefung und den Ergänzungsfächern zusammen.

- (1) Die Fächer des Kerncurriculums umfassen 36 ECTS bzw. 270 Unterrichtseinheiten.
- (2) Die Fächer der Vertiefungen umfassen jeweils 25 ECTS bzw. 200 Unterrichtseinheiten, wobei eine Vertiefung zu wählen ist. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach einer anderen Vertiefung ersetzt werden.
- (3) Es ist ein Ergänzungsfach bzw. sind Ergänzungsfächer im Gesamtausmaß von insgesamt 8 ECTS bzw. 80 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Diese werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
<b>A. Kerncurriculum</b>		<b>270</b>	<b>36</b>
Social Competencies for Managers	UE	30	4
Management und Gesundheitsökonomie	UE	30	4
Strategisches Management und Integrierte Versorgung	UE	30	4
Externes und Internes Rechnungswesen	UE	30	4
Finanzmanagement und Controlling	UE	30	4
Operational Excellence in Health Care	UE	30	4
Leading and Managing People	UE	30	4
Capstone Unit: Unternehmensführung	UE	30	4

Wissenschaftliches Arbeiten	UE	30	4
<b>B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Public Health und Prävention	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement	UE	40	5
<b>B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change	UE	40	5
<b>B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Krankenhausführung und -organisation	UE	40	5
Prozessoptimierung und Lean Healthcare	UE	40	5
PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
<b>B.IV. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe	UE	40	5
Personalwirtschaft in der Langzeitpflege	UE	40	5
Berufsethik	UE	40	5
<b>B.V. Vertiefung Midwifery</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Midwifery	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen	UE	40	5
<b>B.VI. Vertiefung OP-Management</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Qualitätsmanagement im OP-Bereich	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6

Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement)	UE	50	6
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	20	3
OP-Planung und Organisation	UE	40	5
<b>B.VII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Wissenschaftliche Grundlagen	UE	40	5
Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements	UE	20	3
Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle	UE	30	4
Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risikomanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und PatientInnensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung)	UE	80	9
PatientInnensicherheit als Managementaufgabe	UE	30	4
<b>B.VIII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Grundlagen PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Anwendungsbereiche von PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements	UE	40	5
<b>B.IX. Vertiefung Pharmamanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Pharmamanagement	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales	UE	40	5
<b>B.X. Vertiefung Rettungsdienstmanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Rettungsdienstmanagement	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung	UE	40	5
<b>B.XI. Vertiefung Management für Technik im Gesundheitswesen</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Bauwesen	UE	40	5
Haustechnik	UE	40	5
Elektrotechnik	UE	40	5
Logistik und Ökologie	UE	40	5
Medizintechnik	UE	40	5

<b>C. Ergänzungsfächer</b>		<b>80</b>	<b>8</b>
Advanced Leadership Skills (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Education, Communication and Compliance (Teil I: Psychologie des Fehlers, Fehler- und Beschwerdemanagement, Kommunikation nach außen (Medienarbeit) Teil II: Kommunikation nach innen, Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen; Complianceförderung; Konfliktmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Managementinformationssysteme, Business Intelligence)	UE	40	4
Internationale Rettungssysteme (Systemsimulation, Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Praxis Anbotlegung, Fallarbeit, Forschung, Evaluation und Publikation)	UE	40	4
Management und Change Communication (Teil I: Kommunikation von Veränderungsprozessen; Kommunikation mit MitarbeiterInnen; Teil II: Transformationale Führung; Resilienz und Unternehmenskultur)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBok); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)

Risikomanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Nationale und internationale Perspektiven der PatientInnen-sicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Teil II: Messung von PatientInnensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root <b>cause analysis (RCA)</b> ; <b>M&amp;M-Konferenz</b> ; Crew Resource Management)	UE (UE)	80 (40)	8 (4)
Fachspezifische Themen für HeimleiterInnen (Teil I: Hauswirtschaft; Ernährung; Facility Management Teil II: Geriatrie; Gerontopsychiatrie; Angehörigenarbeit)	UE	80	8
Facility Management im Gesundheitswesen (Teil I: Betriebsorganisation und Bauplanung, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnik; Teil II: Sicherheitstechnik, Planung und wirtschaftliche Betrachtung)		80 (40)	8 (4)
<b>Projektarbeit</b>			<b>6</b>
<b>Master-Thesis</b>			<b>15</b>
<b>Summen UE/ECTS</b>		<b>550</b>	<b>90</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefte Studium im Unterrichtsfach.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Der LV-Typus „Übungen (UE)“ beinhaltet in der Präsenzphase sowohl interaktive Elemente als auch Vorlesungskomponenten.

## § 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung sowie das Ergänzungsfach (die Ergänzungsfächer). In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen;
  - b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Projektarbeit und
  - c) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis sowie deren Verteidigung vor einer Prüfungskommission.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen

„Health Care Management, AE“  
 „Health Care Management, MBA“  
 „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r  
 Expert/e/in“,  
 „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,  
 „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“,  
 „Health and Social Services Management“ AE  
 „Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens, MSc“,  
 „Health Services Management“ MBA,,  
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement -Certified  
 Program“(zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“),  
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - Akademische/r  
 Expert/e/in“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement,  
 Akademische/r Expert/e/in“),  
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - MSc“ (zuvor:  
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“),  
 „Pflegermanagement, MSc“,  
 „Basales und Mittleres Pflegemanagement“,  
 „OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“,  
 „OP-Koordination, Certified Program“,  
 "Key Accounting in der Pharmabranche, CP",  
 "Pharmareferent, CP",  
 "Medizinprodukteberater, CP",  
 "Commercial Excellence in Pharmaceutical Industry, CP",  
 "Produktmanagement in der Pharmabranche, CP" und  
 „Krankenhausleitung“  
 „Health Care Management für Medizinische Führungskräfte - Certified Programm“  
 der Donau-Universität Krems  
 sowie aus dem Universitätslehrgang  
 „Health Care Management“ (Akademische/r Health Care ManagerIn) der  
 Wirtschaftsuniversität Wien (vormals Universitätslehrgang für  
 Krankenhausmanagement)  
 sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### § 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Health Care Management“ (MSc) zu verleihen.

### § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **240. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, MBA“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang verfolgt das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, um Einrichtungen des Gesundheitswesens nachhaltig ressourcenschonend und unter Berücksichtigung qualitativer und sozialer Zielsetzungen führen zu können. Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, gesamtheitliche Lösungsstrategien für typische Management- und Führungsprobleme fachübergreifend entwickeln und umsetzen zu können. Der Lehrgang zielt auf eine Professionalisierung der Führungs- und Managementkompetenz und auf eine Förderung von strategischem vernetzten Denken sowie der sozialen Kompetenzen der TeilnehmerInnen ab und soll damit auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beitragen. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- Gesundheitssysteme und die Rahmenbedingungen für die Führung von Gesundheitsorganisationen beschreiben
- Konzepte und Modelle im Management und der Führung von Gesundheitsorganisationen analysieren und beurteilen
- innovative und gesamtheitliche Führungskonzepte den speziellen Anforderungen im Gesundheitswesen anpassen und zielorientiert umsetzen
- organisatorischen Wandel erfolgsorientiert planen und kompetent begleiten
- ihre Führungskompetenzen kritisch reflektieren und weiterentwickeln
- Fragen der Werteorientierung und Unternehmensethik analysieren sowie die Prozesse im Unternehmen und ihr eigenes Handeln adäquat ausrichten

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst 780 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 6 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 4 Semester.

## § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung, davon mind. 1 Jahr Führungserfahrung oder
- (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
  - allgemeine Hochschulreife und mindestens 6 Jahre studienrelevante Berufserfahrung, davon mind. 1 Jahr Führungserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.  
*Oder*
  - bei fehlender Hochschulreife mindestens 10 Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens 4 Jahre studienrelevante Berufserfahrung und mindestens 1 Jahr Führungserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern des Kerncurriculums, den Fächern der Vertiefung und den Ergänzungsfächern zusammen.
- (2) Die Fächer des Kerncurriculums umfassen 64 ECTS bzw. 500 Unterrichtseinheiten.
- (3) Die Fächer der Vertiefungen umfassen jeweils 25 ECTS bzw. 200 Unterrichtseinheiten, wobei eine Vertiefung zu wählen ist. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach einer anderen Vertiefung ersetzt werden.
- (4) Es ist ein Ergänzungsfach bzw. sind Ergänzungsfächer im Gesamtausmaß von insgesamt 8 ECTS bzw. 80 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Diese werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
<b>A. Kerncurriculum</b>		<b>500</b>	<b>64</b>
Social Competencies for Managers	UE	30	4
Management und Gesundheitsökonomie	UE	30	4
Strategisches Management und Integrierte Versorgung	UE	30	4
Externes und Internes Rechnungswesen	UE	30	4
Finanzmanagement und Controlling	UE	30	4
Operational Excellence in Health Care	UE	30	4
Leading and Managing People	UE	30	4

Capstone Unit: Unternehmensführung	UE	30	4
Wissenschaftliches Arbeiten	UE	30	4
Corporate Responsibility und Marketing im Gesundheitswesen	UE	30	4
Planung und Budgetierung	UE	30	4
Kosten- und Leistungsrechnung	UE	30	4
Human Resource Management im Gesundheitswesen	UE	30	4
Leadership Excellence in Health Care	UE	30	4
Organisationsentwicklung und Change Management im Gesundheitswesen	UE	40	4
Capstone Unit: Business Planning	UE	40	4
<b>B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Public Health und Prävention	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement	UE	40	5
<b>B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change	UE	40	5
<b>B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Krankenhausführung und -organisation	UE	40	5
Prozessoptimierung und Lean Healthcare	UE	40	5
PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
<b>B.IV. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe	UE	40	5
Personalwirtschaft in der Langzeitpflege	UE	40	5
Berufsethik	UE	40	5
<b>B.V. Vertiefung Midwifery</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Midwifery	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung	UE	40	5

Frauengesundheit und Gesundheitsförderung	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen	UE	40	5
<b>B.VI. Vertiefung OP-Management</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Qualitätsmanagement im OP-Bereich	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement)	UE	50	6
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	20	3
OP-Planung und Organisation	UE	40	5
<b>B.VII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Wissenschaftliche Grundlagen	UE	40	5
Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements	UE	20	3
Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle	UE	30	4
Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risikomanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und PatientInnensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung)	UE	80	9
PatientInnensicherheit als Managementaufgabe	UE	30	4
<b>B.VIII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Grundlagen PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Anwendungsbereiche von PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements	UE	40	5
<b>B.IX. Vertiefung Pharmamanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Pharmamanagement	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales	UE	40	5
<b>B.X. Vertiefung Rettungsdienstmanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Rettungsdienstmanagement	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung	UE	40	5
<b>B.XI. Vertiefung Management für Technik im Gesundheitswesen</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Bauwesen	UE	40	5
Haustechnik	UE	40	5

Elektrotechnik	UE	40	5
Logistik und Ökologie	UE	40	5
Medizintechnik	UE	40	5
<b>C. Ergänzungsfächer</b>		<b>80</b>	<b>8</b>
Advanced Leadership Skills (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Education, Communication and Compliance (Teil I: Psychologie des Fehlers, Fehler- und Beschwerdemanagement, Kommunikation nach außen (Medienarbeit) Teil II: Kommunikation nach innen, Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen; Complianceförderung; Konfliktmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Managementinformationssysteme, Business Intelligence)	UE	40	4
Internationale Rettungssysteme (Systemsimulation, Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Praxis Anbotlegung, Fallarbeit, Forschung, Evaluation und Publikation)	UE	40	4
Management und Change Communication (Teil I: Kommunikation von Veränderungsprozessen; Kommunikation mit MitarbeiterInnen; Teil II: Transformationale Führung; Resilienz und Unternehmenskultur)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBoK); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)

Risikomanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Nationale und internationale Perspektiven der PatientInnen-sicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Teil II: Messung von PatientInnensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management)	UE (UE)	80 (40)	8 (4)
Fachspezifische Themen für HeimleiterInnen (Teil I: Hauswirtschaft; Ernährung; Facility Management Teil II: Geriatrie; Gerontopsychiatrie; Angehörigenarbeit)	UE	80	8
Facility Management im Gesundheitswesen (Teil I: Betriebsorganisation und Bauplanung, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnik; Teil II: Sicherheitstechnik, Planung und wirtschaftliche Betrachtung)		80 (40)	8 (4)
<b>Projektarbeit</b>			<b>6</b>
<b>Master-Thesis</b>			<b>17</b>
<b>Summen UE/ECTS</b>		<b>780</b>	<b>120</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefte Studium im Unterrichtsfach.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Der LV-Typus „Übungen (UE)“ beinhaltet in der Präsenzphase sowohl interaktive Elemente als auch Vorlesungskomponenten.

### § 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung sowie das Ergänzungsfach (die Ergänzungsfächer). In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen;
  - b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Projektarbeit und
  - c) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis sowie deren Verteidigung vor einer Prüfungskommission.

- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen
- „Health Care Management, MSc“
  - „Health Care Management, AE“
  - „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“,
  - „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,
  - „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“,
  - „Health and Social Services Management“ AE,
  - „Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens, MSc“,
  - „Health Services Management“ MBA,
  - „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement -Certified Program“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“),
  - „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - Akademische/r Expert/e/in“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r Expert/e/in“),
  - „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - MSc“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“),
  - „Pflegermanagement, MSc“,
  - „Basales und Mittleres Pflegemanagement“,
  - „OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“,
  - „OP-Koordination, Certified Program“,
  - „Key Accounting in der Pharmabranche, CP“,
  - „Pharmareferent, CP“,
  - „Medizinprodukteberater, CP“,
  - „Commercial Excellence in Pharmaceutical Industry, CP“,
  - „Produktmanagement in der Pharmabranche, CP“ und
  - „Krankenhausleitung“
  - „Health Care Management für Medizinische Führungskräfte - Certified Programm“ der Donau-Universität Krems
- sowie aus dem Universitätslehrgang
- „Health Care Management“ (Akademische/r Health Care ManagerIn) der Wirtschaftsuniversität Wien (vormals Universitätslehrgang für Krankenhausmanagement)
- sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

## § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## § 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **241. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges Research and Innovation in Higher Education (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Ziel des Studiums „Research and Innovation in Higher Education“ ist die Weiterbildung zukünftiger Expertinnen und Experten für den Bereich Entwicklung von Forschung und Innovation im Hochschulbereich.

Das Curriculum beinhaltet drei Perspektiven auf Veränderungsprozesse im tertiären Sektor: (1) Systeme im Wandel und regionale Kontexte (z.B. Europa, Afrika, Asien, Globalisierung, Regionalisierung); (2) Interaktion zwischen System und Institution (z.B. Finanzierung von Forschung und Innovation); (3) die institutionelle Perspektive (z.B. Change Management). Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf transferierbaren Fähigkeiten z.B. Forschungs- und Analysemethoden, Entrepreneurship, Führungskompetenzen.

In diesem Sinn entwickeln Studierende ein grundsätzliches Verständnis von neuen Umfeldbedingungen im Bereich Forschung und Innovation an Hochschulen (d.h. Systemkenntnisse in Verbindung mit Regionalkenntnissen). Sie erarbeiten sich ein umfassendes Wissen von den Beziehungen zwischen Veränderungsprozessen im Bereich Forschung und Innovation an Hochschulen und wie diese in Beziehung zu Bildungssystemen und Arbeitsmärkten insgesamt stehen. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Veränderungsprozesse in Systemen mit Veränderungsprozessen in Institutionen in Verbindung zu bringen.

### **Lernergebnisse:**

Absolventinnen und Absolventen des Studiums:

- können die Charakteristika von Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen darstellen und Instrumente der Deregulierung und Marktorientierung bezüglich ihres Einsatzes im Hochschulbereich kritisch bewerten
- können die wirtschaftlichen, organisationalen und gesellschaftlichen Kontexte von Forschung und Innovation im Hochschulsektor erläutern und relevante Initiativen und Entwicklungen auf globaler und regionaler Ebene benennen
- können Veränderungsstrategien für Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen planen und begleiten, den Einsatz von Managementinstrumenten prüfen und die Wirkung von Maßnahmen evaluieren
- können die Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen, Bildungssystemen und Arbeitsmärkten analysieren und politische Vorhaben auf nationaler und internationaler Ebene beurteilen und diskutieren

- können Kooperationsprojekte in den Bereichen Forschung und Innovation entwerfen, deren Stakeholder Unternehmen, Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen und öffentliche Verwaltung umfassen
- können Problemlösungsfertigkeiten und spezialisiertes Wissen in den Bereichen Forschung und Innovation einsetzen, um neue Kenntnisse zu gewinnen, neue Verfahren zu entwickeln, Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren und eigene Forschungsprojekte durchzuführen.

## § 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als Vollzeitstudium anzubieten. Studienorte sind:

(1) für die Vertiefung „**Research and Innovation**“ die Donau-Universität Krems (Österreich), die University of Tampere (Finnland), die Beijing Normal University (China) sowie das Thapar Institute of Engineering and Technology (deemed to be University) (Indien).

(2) für die Vertiefung „**Leadership and Management**“ die Donau-Universität Krems, die University of Tampere (Finnland), die Beijing Normal University (China), das Thapar Institute of Engineering and Technology (deemed to be University) (Indien) sowie die Hochschule Osnabrück (Deutschland)

(3) für die Vertiefung „**Institutional Research**“ die Donau-Universität Krems (Österreich), die University of Tampere (Finnland), die Beijing Normal University (China) sowie das Thapar Institute of Engineering and Technology (deemed to be University) (Indien).

## § 3. Lehrgangsbleitung

(1) Als Lehrgangsbleitung fungiert das Consortium Board bestehend aus je einer wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Person der am Kooperationsprogramm beteiligten Partnerhochschulen. Dies sind, neben der Donau-Universität Krems, die University of Tampere (Finnland), Hochschule Osnabrück (Deutschland), die Eötvös Loránd University (Ungarn), die Beijing Normal University (China) und das Thapar Institute of Engineering and Technology (deemed to be University) (Indien).

(2) Das Consortium Board entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

(3) Als Koordinator übernimmt die Donau-Universität Krems den dauerhaften Vorsitz des Consortium Boards. Hierfür ist eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

## § 4. Dauer

Das Studium wird als Vollzeitstudium mit 4 Semestern (120 ECTS Punkte) angeboten.

## § 5. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

## § 6. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung ist der Abschluss eines ersten Hochschulstudiums an einer Hochschule mit einer Mindestdauer von 3 Jahren bzw. 180 ECTS (Bachelor-Niveau).

(2) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben vor ihrer Zulassung Englischkenntnisse auf dem Niveau von mind. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (European Framework of Reference for Languages) nachzuweisen.

(3) Die Art des Nachweises ist vom Consortium Board festzulegen und entsprechend kundzumachen.

Über die Aufnahme entscheidet das Consortium Board.

## § 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist vom Consortium Board nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 9. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Studium beinhaltet 12 Pflichtfächer sowie ein Praktikum.
- (2) Das Studium beinhaltet auch einen „Study trip to Asia“ bestehend aus zwei Modulen. Studierende können diesen „Study trip to Asia“ und die entsprechenden Module wahlweise an der Beijing Normal University (China) oder am Thapar Institute of Engineering and Technology (deemed to be University) (Indien) absolvieren. Die Wahl des Standorts durch Studierende bedarf der Zustimmung des Consortium Boards.
- (3) Das Studium beinhaltet weiters eine wahlweise Vertiefung in den Themen „Research and Innovation“, „Leadership and Management“ oder „Institutional Research“. Mit diesen Vertiefungen möchten die Partnerhochschulen wesentliche Entwicklungen in Hochschulen und Hochschulsystemen weltweit aufgreifen und Absolventinnen und Absolventen des Studiums relevante Tätigkeitsfelder eröffnen. In jeder Vertiefung absolvieren Studierende zwei Wahlmodule (3. Semester) und fertigen die Master-Thesis in Betreuung durch die Partnerhochschule an, die diese beiden Wahlmodule anbietet (4. Semester). Die Wahl einer Vertiefung durch Studierende bedarf der Zustimmung des Consortium Boards.

<b>Module (= Fächer)</b>	<b>LV- Art</b>	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
<b>1. Semester: Donau-Universität Krems (Österreich)</b>		<b>30</b>	
1. Systems in Transition 1	SE	5	36
2. New Public Management	SE	5	36
3. Theories of Higher Education, Research and Innovation	SE	5	36
4. Introduction to Learning and Teaching in Higher Education	SE	5	36
5. Institutional Management	SE	5	36
6. Research Methods 1	UE	5	36
<b>2. Semester: University of Tampere (Finnland)</b>		<b>30</b>	
7. Systems in Transition 2	SE	5	36
8. Organisation Theory in Higher Education and Innovation	SE	5	36
9. Research and Innovation Management	SE	5	36
10. Financial Management and Funding in Higher Education, Research and Innovation	SE	5	36
11. Entrepreneurship, Education and Innovation	SE	5	36
12. Research Methods 2	UE	5	36
<b>3. Semester: Internship (10 ECTS), ein Study trip to Asia (zwei Module in China oder Indien, 10 ECTS) und eine der drei Vertiefungen (10 ECTS)</b>		<b>30</b>	
<b>Praktikum/Internship</b>	PR	10	

<b>Study trip to Asia: Beijing Normal University (China)</b>			
13. Systems in Transition 3	SE	5	36
14. Insights from Practice: Higher Education in China	KS	5	36
<b>Study trip to Asia: Thapar Institute of Engineering and Technology (deemed to be University) (Indien)</b>			
15. Systems in Transition 3	SE	5	36
16. Insights from Practice: Higher Education in India	KS	5	36
<b>Vertiefung „Research and Innovation“: University of Tampere (Finnland)</b>			
17. Case Studies in Organisational Innovation	KS	5	36
18. Analysis of Higher Education and Innovation Policies	SE	5	36
<b>Vertiefung „Leadership and Management“: Hochschule Osnabrück (Deutschland)</b>			
19. Leadership and Change	SE	5	36
20. Management Game	KS	5	36
<b>Vertiefung „Institutional Research“: Donau-Universität Krems (Österreich)</b>			
21. Designing Institutional Research Studies	KS	5	36
22. Institutional Research and Strategic Foresight	SE	5	36
<b>4. Semester: Master-Thesis am selben Ort wie die Vertiefung</b>			
<b>Vertiefung „Research and Innovation“: University of Tampere</b>			
Master-Thesis		30	
<b>Vertiefung „Leadership and Management“: Hochschule Osnabrück</b>			
Master-Thesis		30	
<b>Vertiefung „Institutional Research“: Donau-Universität Krems</b>			
Master-Thesis		30	
	Summe	120	576

## § 10. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

## § 11. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

(2) Die Abschlussprüfung umfasst:

- a) schriftliche bzw. mündliche Fachprüfungen in den Pflichtmodulen 1-12
- b) schriftliche bzw. mündliche Fachprüfungen in den Fächern des gewählten Study trips to Asia.
- c) schriftliche bzw. mündliche Fachprüfungen in den beiden Wahlfächern der gewählten Vertiefung
- d) positive Beurteilung des Praktikums (Teilnahme, Bericht)

- e) positive Beurteilung der Master-Thesis (Beurteilung der schriftlichen Arbeit sowie der mündlichen Präsentation und Verteidigung)
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### **§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen und der Lehrenden nach Beendigung des Studiums und
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 13. Abschluss**

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein gemeinsames Abschlussprüfungszeugnis der jeweils genannten Hochschulen auszustellen.

- (1) Der Absolventin oder dem Absolventen der in §2 genannten Vertiefung „Research and Innovation“ ist der akademische Grad Master of Administrative Sciences (M.Sc.(Admin.)) als Joint Degree der Donau-Universität Krems und der University of Tampere zu verleihen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen der in §2 genannten Vertiefung „Leadership and Management“ ist der akademische Grad Master of Science (MSc) als Joint Degree der Donau-Universität Krems und der Hochschule Osnabrück zu verleihen.
- (3) Der Absolventin oder dem Absolventen der in §2 genannten Vertiefung „Institutional Research“ ist der akademische Grad Master of Administrative Sciences (M.Sc.(Admin.)) als Joint Degree der Donau-Universität Krems und der University of Tampere zu verleihen.

### **§ 14. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem SS 2019 in Kraft.

### **§ 15. Übergangsbestimmung**

Studierende, die bereits vor in Kraft treten dieser Verordnung zum Universitätslehrgangs zugelassen waren, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt Nr. 48/2014 ab. Nach jener Verordnung zugelassene Studierende können beantragen, ihr Studium nach der neuen Verordnung abzuschließen. Ein solcher Wechsel zur neuen Verordnung muss von dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Consortium Boards genehmigt werden.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger  
Vorsitzender des Senats